

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini an Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

### **betreffend: 180 Maßnahmen angekündigt – 40 beschlossen: Wo bleiben Zweck, Wirkung und Nutzen?**

Die Niederösterreichische Landesregierung hat im Rahmen ihres Reform- und Konsolidierungsprogramms insgesamt 180 Maßnahmen angekündigt, von denen nach eigenen Angaben bereits rund 40 beschlossen wurden. Ziel dieser Maßnahmen sei es, die Landesverwaltung zu modernisieren, Prozesse effizienter zu gestalten und einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten.

Trotz dieser Ankündigungen bleibt bislang weitgehend unklar, welche konkreten Ziele mit den einzelnen Maßnahmen verfolgt werden, anhand welcher Kriterien deren Erfolg gemessen wird und welchen tatsächlichen Nutzen sie für das Land Niederösterreich, die Bürgerinnen und Bürger sowie den Landeshaushalt entfalten sollen.

Gerade in einer angespannten budgetären Situation ist es wesentlich, dass Reformmaßnahmen nicht bloß angekündigt oder beschlossen, sondern auch hinsichtlich ihrer Wirkung transparent nachvollziehbar sind. Der Landtag muss beurteilen können, welche Maßnahmen tatsächlich strukturelle Verbesserungen bewirken, welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden sind und ob die angestrebten Ziele erreicht werden.

Ebenso besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran zu erfahren, nach welchen Prioritäten die Maßnahmen ausgewählt wurden, welche bereits umgesetzt werden und welche messbaren Ergebnisse bislang erzielt werden konnten. Ohne nachvollziehbare Zieldefinitionen, Erfolgsindikatoren und Evaluierungen besteht die Gefahr, dass Reformmaßnahmen zwar kommuniziert werden, ihre tatsächliche Wirkung jedoch nicht überprüfbar ist.

Die Gefertigte stellt daher an Mag.a Johanna Mikl-Leitner folgende

## ANFRAGE

1. Welche 180 Maßnahmen umfasst das angekündigte Reform- und Konsolidierungsprogramm (bitte vollständig auflisten)?
2. Welche der Maßnahmen wurden bereits beschlossen (bitte mit Beschlussdatum anführen)?
3. Welcher konkrete Zweck wird mit jeder bereits beschlossenen Maßnahme verfolgt?
4. Welche konkreten Wirkungsziele wurden für die einzelnen Maßnahmen definiert?
5. Anhand welcher Kennzahlen oder Indikatoren wird der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen gemessen?

6. Welche Maßnahmen wurden bereits vollständig umgesetzt?
7. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen werden von den einzelnen Maßnahmen erwartet (bitte Einsparungen, Mehraufwendungen oder Umschichtungen jeweils in Euro anführen)?
8. Welche der bereits beschlossenen Maßnahmen haben bereits messbare finanzielle oder organisatorische Wirkungen erzielt?
9. Wie werden die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen evaluiert?
10. In welchen zeitlichen Abständen erfolgt eine Evaluierung der Maßnahmen?
11. Für welche der noch nicht beschlossenen Maßnahmen liegt bereits ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung vor?
12. Wird dem Landtag regelmäßig über den Umsetzungsstand sowie über die Zielerreichung der einzelnen Maßnahmen berichtet?
  - a. Wenn ja, in welcher Form und in welchen Intervallen?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?
13. Ist vorgesehen, sämtliche Maßnahmen nach ihrer Umsetzung einer Wirkungs- und Erfolgskontrolle zu unterziehen?
  - a. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?